

# Ergänzende Bemerkungen zu den deutschen Textfunden in Nubien

von

CASPAR DETLEF GUSTAV MÜLLER

Nubien gehört zu denjenigen Gegenden unseres Planeten, deren Geschichte und Kultur erst in diesem Jahrhundert das intensivere Interesse der Forschung erregen<sup>1</sup>. Eine systematische Beschäftigung mit diesem Lande verraten gar erst die nubilogischen Colloquien der letzten Jahre<sup>2</sup>. Gewiß war die Bedeutung der christlichen Königreiche Nubiens schon lange bekannt. Ihr genaueres Studium erschwerte und erschwert allerdings die geringe Zahl Originalquellen in den in Nubien gebräuchlichen Schriftsprachen, dem Griechischen, dem Koptischen und dem Altnubischen als eigentlicher, nationaler Schriftsprache.

So war es von vornherein abzusehen, daß die von Erich Dinkler gefundenen Fragmente in diesen drei Sprachen<sup>3</sup> von erheblichem Werte sein würden. Allerdings sind zu ihrer vollen Erschließung Paralleltexte erforderlich, über die wir noch nicht verfügen. Erst dann wird man sie ganz würdigen und zugleich etwas über die Bedeutung und Verbreitung der in Frage stehenden Texte und Formulare sagen können. 1969 — im Rahmen des I. nubilogischen Colloquiums zu Essen — haben wir die Fragmente vorgestellt und für die weitere Forschung zugänglich gemacht<sup>4</sup>. Die ersten beiden Textgruppen sind seitdem so weit publiziert, daß einer Würdigung und Weiterarbeit keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Bei der dritten Gruppe war das

---

<sup>1</sup> Einen genauen Überblick über die durchaus alten Anfänge (14. Jahrhundert!) und die Ausweitung der Forschung im 20. Jahrhundert bietet Jean Simon, S.J.: *L'inventaire des monuments de la Nubie médiévale*, in *Orientalia*, Nova Series, Vol. VI (Roma 1937), pp. 360-379.

<sup>2</sup> Cf. C. Detlef G. Müller: *Gründung der Gesellschaft für nubische Studien: II. nubilogisches Colloquium in Warschau*, in *OrChr* 57 (1973) 178-181. — *Idem*: *III. nubilogisches Colloquium in Chantilly*, in *OrChr* 60 (1976) 172-175.

<sup>3</sup> Allgemein jetzt mit Plänen, Abbildungen und Literaturhinweisen Erich Dinkler: *Deutsche Ausgrabungen im sudanischen Niltal 1967-1969*, in *Heidelberger Jahrbücher*, Vol. XVIII (Berlin-Heidelberg-New York 1974), pp. 1-21.

<sup>4</sup> C. Detlef G. Müller: *Deutsche Textfunde in Nubien*, in Erich Dinkler: *Kunst und Geschichte Nubiens in christlicher Zeit*, Recklinghausen 1970, pp. 245-258 (Anmerkung 13 auf p. 252 muß es Zeile 5 »Tagesordnung« heißen; auf p. 256, Zeile 9 »in spite«, Zeile 13 »formulary«, Zeile 23 »de l'île Sunnarti«).

noch nicht der Fall. Das soll nun von diesen *ergänzenden Bemerkungen* in erster Linie geleistet werden.

Bei der ersten Gruppe (Tafel XIII) handelt es sich um 4 Fragmente von einer koptischen Urkunde<sup>5</sup>. Sie wurden 1969 in der befestigten Siedlung Kulb gefunden und von uns gegen die Jahrtausendwende datiert<sup>6</sup>. Sehr vorsichtig schlossen wir aus den unvollständigen Resten auf eine Schenkung von Ländereien und Klauseln für die Sicherstellung und den Unterhalt der Angehörigen, machten aber zugleich auf das Hypothetische unserer These aufmerksam. Erschwert wird die Beurteilung zudem durch die trotz aller Bemühungen verschiedener Forscher noch immer recht unzureichende Kenntnis der koptischen Rechtsurkunden und ihrer Formulare. Unseren damaligen ausführlichen Erwägungen, auf die wir hier verweisen<sup>7</sup>, haben wir daher auch keine neuen Erkenntnisse hinzuzufügen. Die Urkunde kann unseres Erachtens nur aus dem kirchlichen Bereich stammen. In Ägypten spiegelt sich — wie Steinwenter nachgewiesen hat<sup>8</sup> — in den koptischen Urkunden fast nur das Rechtsleben des Dorfes und seiner Verwaltung, sowie die Rechtsverhältnisse der Klöster und kirchlichen Einrichtungen. Auf der Ebene der Gau- und Provinzialverwaltung sowie der staatlichen Gerichtsbarkeit wurde hingegen überwiegend in griechischer und arabischer Sprache beurkundet. Es wäre zu untersuchen, ob auch in Nubien die staatliche Verwaltungssprache Griechisch war oder doch eher Koptisch<sup>9</sup>.

Der Ausgräber Erich Dinkler hat auf Grund unserer Lesung der Fragmente nun wiederholt die Frage ventiliert, ob man es bei der Festung Kulb nicht mit einem Kloster zu tun habe<sup>10</sup>. Die Ausgrabung hat diese Frage leider nicht endgültig klären können. Ohne Zweifel gab es nubische Mönche<sup>11</sup>. Ob es in Nubien selbst große, festungsartige Klöster im ägyptischen Sinne gegeben hat, entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber möglicherweise zu bezweifeln. Jedenfalls fiel bereits Jean Simon die geringe Anzahl von

<sup>5</sup> Müller, l.c. (Anmerkung 4), p. 257, Abbildungen 204-207.

<sup>6</sup> Müller, l.c. (Anm. 4), pp. 245-250 (mit Transkription und Übersetzungsversuch). — Nach Artur Steinwenter: *Das Recht der koptischen Urkunden*, München 1955 (= *Handbuch der Altertumswissenschaft*, X. Abteilung, 4. Teil, Vol. II), p. 2, gibt es koptische Rechtsurkunden vom 6. bis zum 10. Jahrhundert. Natürlich geht der Autor hier ganz von Ägypten aus. Nubien lag infolge der bisher weithin fehlenden Überlieferung nur am Rande seines Gesichtsfeldes (cf. etwa p. 11<sup>11</sup>).

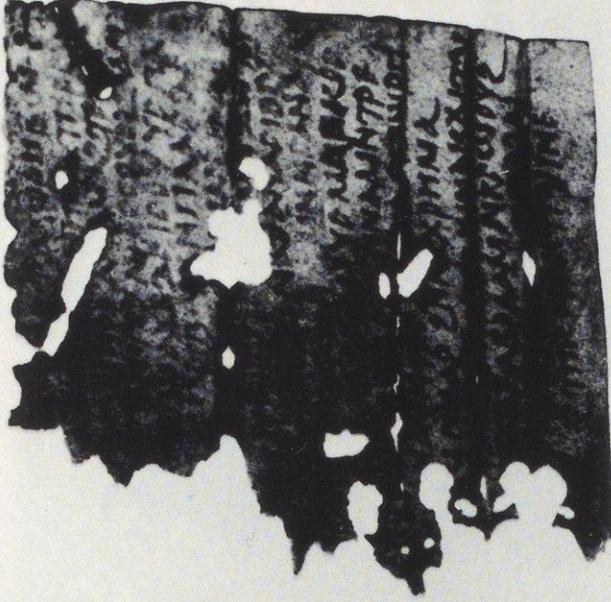
<sup>7</sup> L.c. (Anm. 4), insbesondere pp. 246-248.

<sup>8</sup> L.c. (Anm. 6), p. 3.

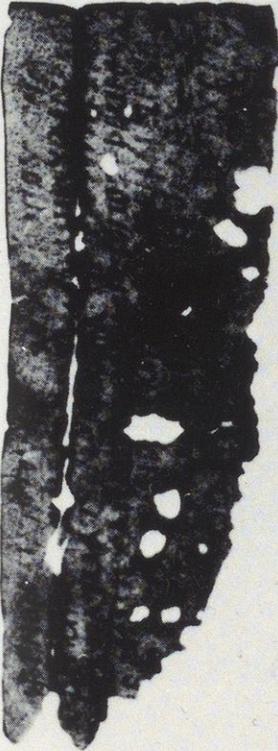
<sup>9</sup> Das stärker als gemeinhin in Oberägypten üblich Griechisch beeinflusste Formular unserer koptischen Urkunde (Müller, l.c. [Anm. 4], p. 246) könnte durchaus auf eine griechische Verwaltungssprache hindeuten neben der koptischen Kirchensprache.

<sup>10</sup> Zuletzt in den *Heidelberger Jahrbüchern* (cf. Anm. 3), pp. 16-18.

<sup>11</sup> Cf. auch Walter Ewing Crum: *A Nubian Prince in an Egyptian Monastery*, in *Studies presented to F. Ll. Griffith*, London 1932 (Egypt Exploration Society), pp. 137-148.



Frgm. 2



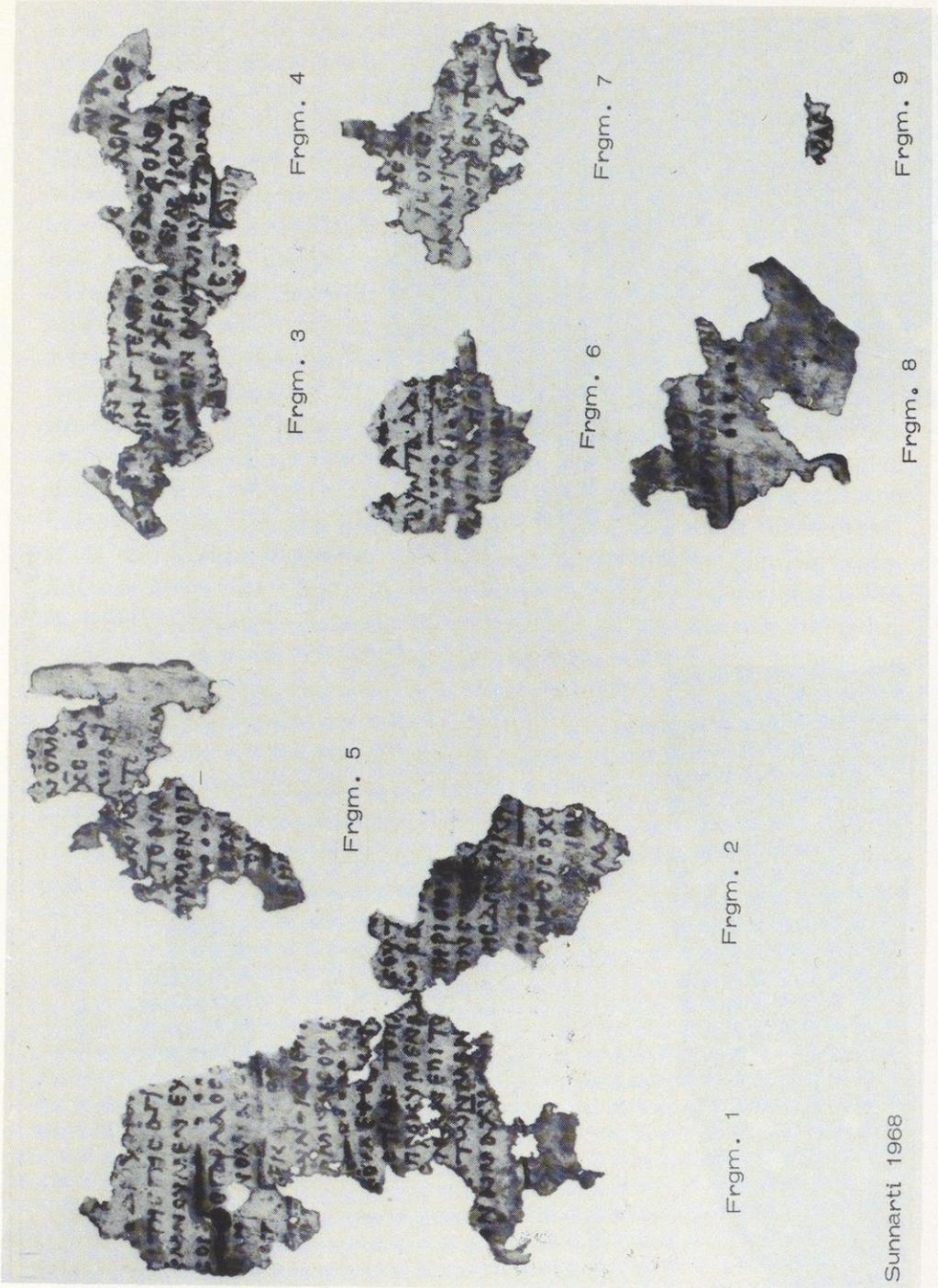
Frgm. 1



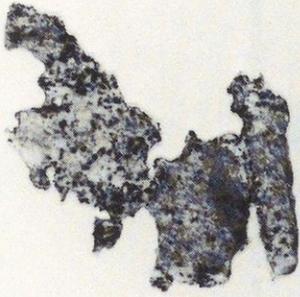
Frgm. I



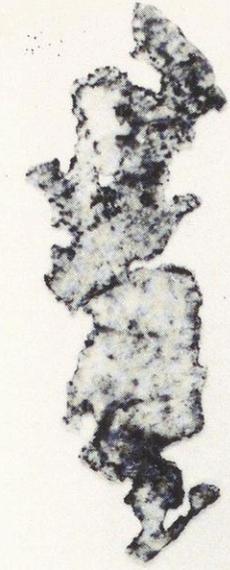
Frgm. II



Sunnarti 1968

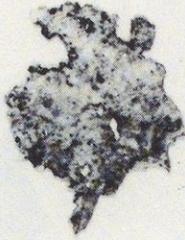


Fragm. 3

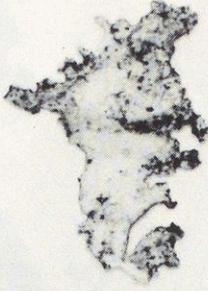


Fragm. 4

Fragm. 5

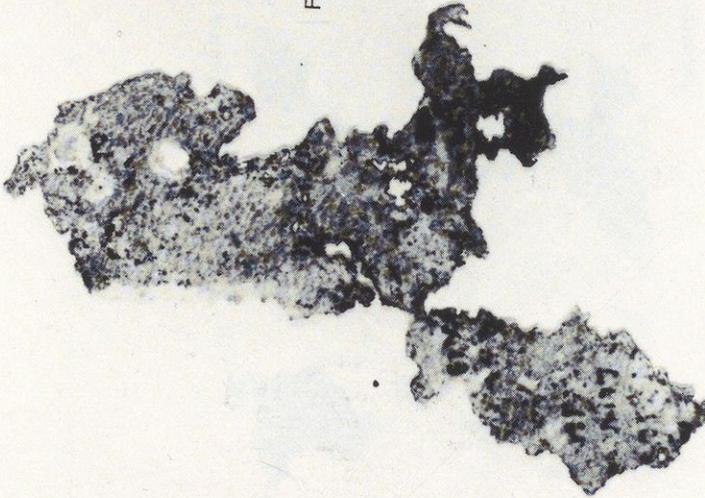


Fragm. 6



Fragm. 7

Fragm. 1

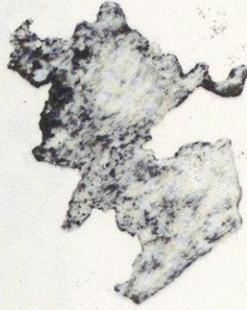


Fragm. 2



Fragm. 9

Fragm. 8



Sunnarti 1968

*Griechisches Anaphorenformular aus Sunnarti (Verso).*

TAFEL XVI

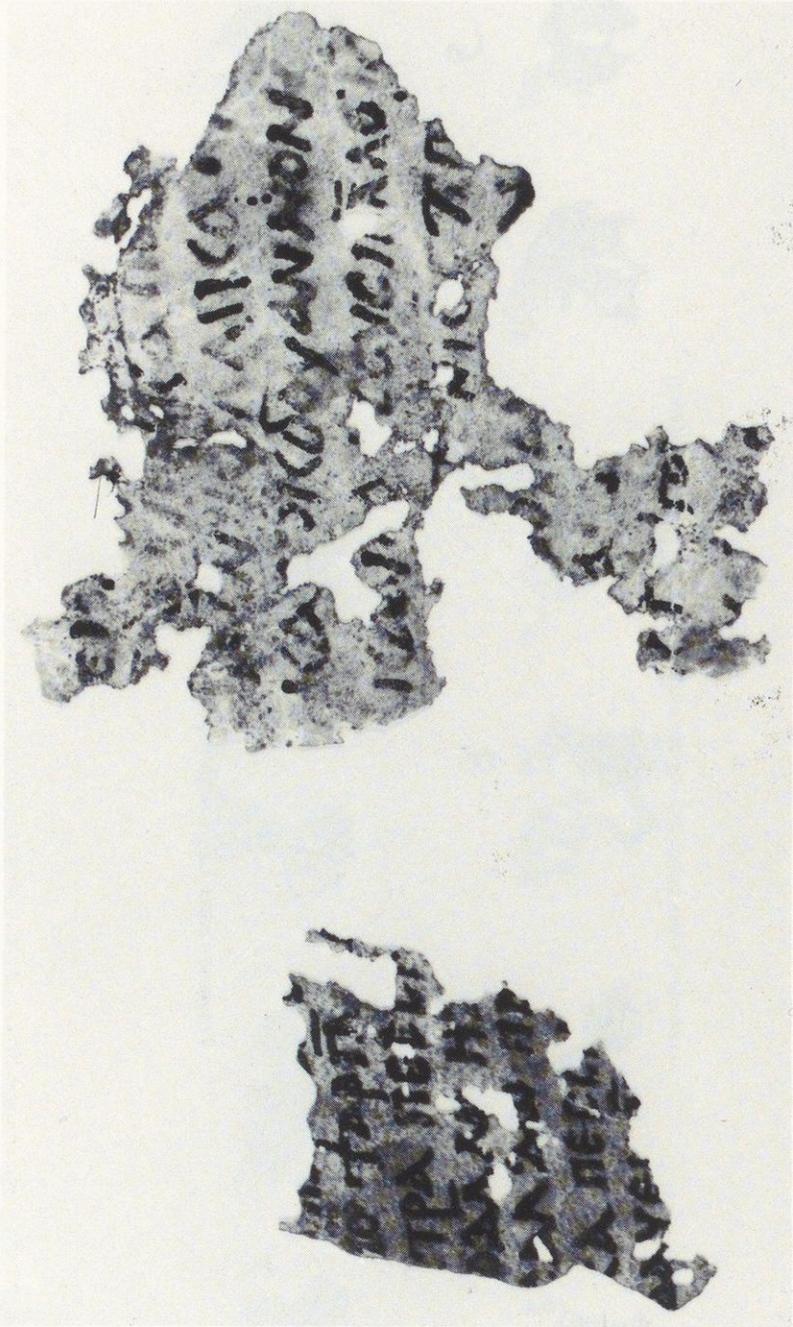


*Fragmente eines koptischen Anaphorenformulars aus Sumnari (Recto).*

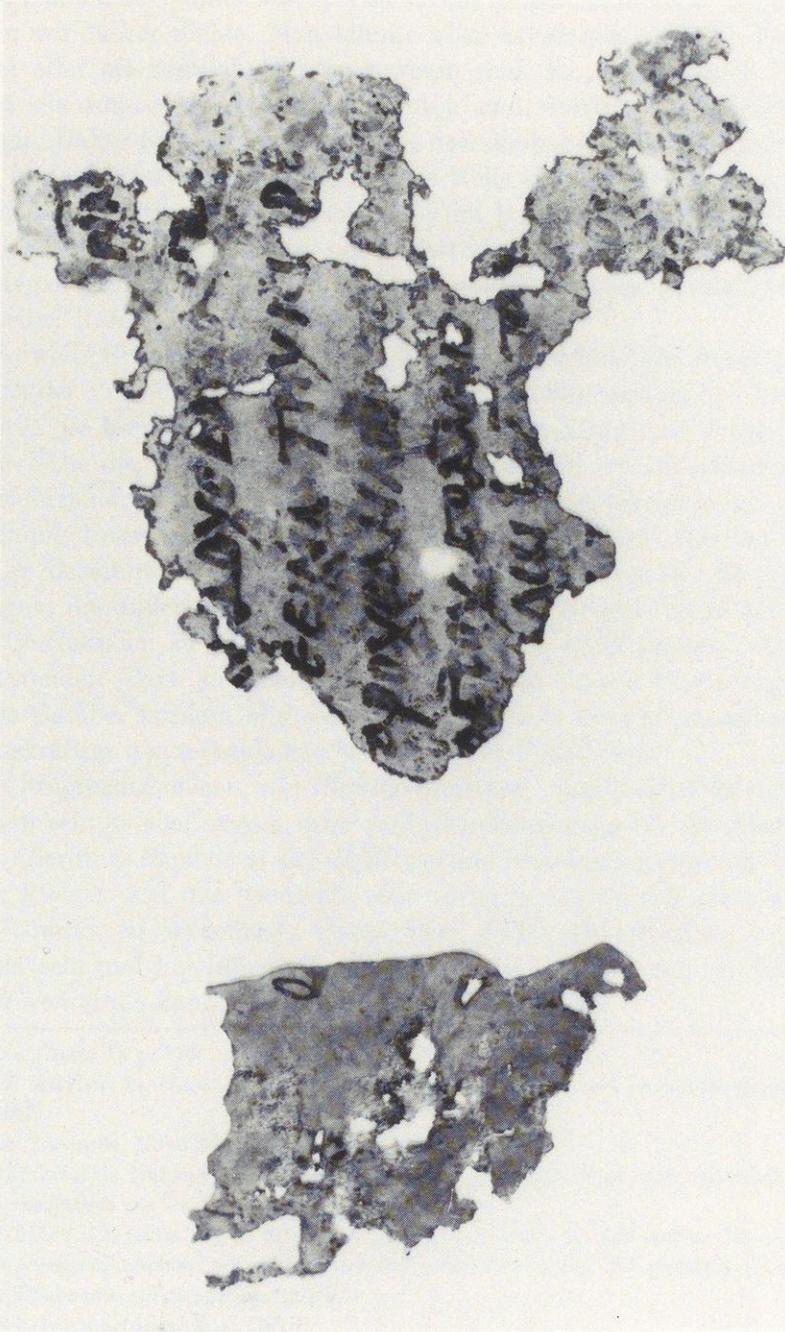
TAFEL XVII



*Fragmente eines koptischen Anaphorenformulars aus Summarî (Verso).*



Links : Koptische Urkunde (Recto). Rechts : Fragmente eines almbubischen Perikopenbuches(?) (Recto [richtig verso]); beide aus Sunnarti.



*Links : Koptische Urkunde (Verso). Rechts : Fragment eines altnubischen Perikopenbuches(?) (Verso [richtig recto]); beide aus Sumarti.*



Klosterruinen in Nubien auf<sup>12</sup>. Von einem großen nubischen Mönchsvater wissen wir bisher nichts. Man könnte aber annehmen, daß die Festungen immer oder oft zugleich Klöster gewesen sind. Im Gegensatz zu Ägypten waren die nubischen Königreiche durch und durch christlich-einheitlich geprägt. Daher ist sogar anzunehmen, daß die gebildeten Mönche teilweise auch in der staatlichen Verwaltung eine Rolle spielten. Wir tappen ja über die innere Struktur Nubiens noch völlig im Dunkeln. So könnte man auch sagen »Kloster und Festung« oder »Festung und Kloster«. Weitere Ausgrabungen und hoffentlich auch Textfunde in Nubien werden uns einer generellen Klärung derartiger Fragen näher bringen.

Die zweite Gruppe (Tafel XIV und XV) umfaßt griechische Fragmente, die 1968 in der Prothesis der Kirche auf der Nilinsel Sunnarti an das Tageslicht kamen<sup>13</sup>. Es handelt sich ohne jeden Zweifel um liturgische Texte, die wir in die Nähe der Eucharistie rückten, um dann ein uns unbekanntes Anaphorenformular zu vermuten. Diese Fragmente haben bereits in der weiteren Forschung Interesse gefunden. Hans Quecke<sup>14</sup> und Klaus Gamber<sup>15</sup> haben sich in Zusammenarbeit dieser Bruchstücke angenommen. Es ist ihnen gelungen, die äußerlich nicht zusammenfügbaren Fragmente in eine Beziehung zueinander zu setzen und so einen sehr lückenhaften, aber doch fortlaufenden Text zu gewinnen. Er bestätigt unsere Vermutung. Auch nimmt Gamber unseren Hinweis auf die koptische Gregoriosanaphora auf<sup>16</sup> und bekräftigt den »erheblichen Wert«<sup>17</sup> dieser Fragmente.

Die Fragmente mögen, wie Dinkler vermutet<sup>18</sup>, auf Holztafeln aufgeklebt gewesen sein — eben wegen ihrer zentralen Bedeutung für die Eucharistiefeier. Allerdings handelt es sich nicht um ein ursprünglich einseitig beschriebenes Blatt<sup>19</sup>. Auf der Rückseite sind verschiedentlich rote oder schwarze Schriftspuren zu erkennen<sup>20</sup>. Dieser Text dürfte als unwichtig betrachtet worden sein und hat infolge des Aufklebens so gelitten, daß er nicht mehr entziffert werden kann. Soweit die zweite Textgruppe.

<sup>12</sup> L.c. (Anm. 1), p. 376.

<sup>13</sup> Cf. Müller, l.c. (Anm. 4), pp. 251-254 (mit Transkription) und die Abbildungen 208-216 auf p. 257.

<sup>14</sup> In *Orientalia*, Nova Series, Vol. XL (Roma 1971), p. 368.

<sup>15</sup> Zur Liturgie Nubiens, Teile eines Eucharistiegebets auf Fragmenten eines Pergamentblattes vermutlich des 10. Jh., in *OSt* 20 (1971) 185-188.

<sup>16</sup> Müller, l.c. (Anm. 4), p. 252. — Gamber, l.c. (Anm. 15) gibt auf p. 187 unser Zitat aus der Gregoriosanaphora teilweise wieder und konstatiert auf p. 188 auffällige Beziehungen unserer Fragmente zur Gregoriosanaphora.

<sup>17</sup> Müller, l.c. (Anm. 4), p. 253.

<sup>18</sup> L.c. (Anm. 3), p. 18.

<sup>19</sup> Dinkler, l.c. (Anm. 3), p. 18. — Gamber, l.c. (Anm. 15), p. 186.

<sup>20</sup> Verzeichnis der Fragmente mit Schriftspuren auf der Rückseite bei Müller, l.c. (Anm. 4), p. 253.

Die dritte Gruppe von Texten umfaßt Fragmente unterschiedlicher Herkunft<sup>21</sup>: Bei den zwölf winzigen Fragmenten hatten wir bereits 1969 an ein Anaphorenformular gedacht<sup>22</sup>. Die leider außerordentlich kleinen Fragmente (Tafeln XVI und XVII) sind auf der Rectoseite rot und schwarz beschrieben. Im einzelnen sind hier folgende Textreste erkennbar:

1. = Ganz links rote Farbspuren, dann ein Zwischenraum und weiter in rot **тс**. Auf der zweiten Zeile folgen weiter in rot zwei unleserliche Buchstaben (**κπ**?) und dann ein **α**.
2. = Schwarz geschrieben erkennt man **αοεс** (davor, darüber und darunter weitere schwarze Schriftenreste).
3. = Ganz in rot **κιс** und Reste einer Hasta (vielleicht **ι**?). Auf der zweiten Zeile ist ebenfalls in rot **н** erkennbar, von Buchstabenresten flankiert.
4. = Das Fragment ist ganz in rot beschrieben und zeigt hinter einem Doppelpunkt ein unleserliches Buchstabenkonglomerat (Koptisch **ϩιϡ** ließe sich vermuten, wenn auch nicht beweisen). Auch die zweite Zeile ist unleserlich. Unter ihr folgt noch ein roter Strich.
5. = Dieses ebenfalls ganz in rot beschriebene Fragment ist in der ersten Zeile unleserlich (am Schluß möglicherweise ein **α**). Die zweite Zeile zeigt **αοε** und davor und dahinter weitere Buchstabenreste.
6. = Dieses Fragment zeigt schwarz ein **ϡ** (ist also Koptisch), sowie weitere schwarze Schriftspuren.
7. = Man erkennt ein rotes **εγ** und darüber und darunter weitere rote Schriftspuren.
8. = Man erkennt ein schwarzes **α** und darüber einen roten, schwarz nachgezogenen Punkt und darüber schwarze Textspuren. Unter dem **α** findet sich ein treppenartiger roter, schwarz nachgezogener Strich und darunter rote Textspuren.
9. = Über einem schwarzen **н** finden sich weitere schwarze Schriftspuren.
10. = Links unter dem Arm befinden sich rote Farbspuren. Sonst ist keine Schrift erkennbar.
11. = Das Fragment zeigt lediglich rechts unten schwarze Schriftspuren.
12. = Das Fragment zeigt rechts eine schwarze Schriftspur.

Die altnubische Sprache dürfte bei diesen Fragmenten von vornherein ausscheiden. Sind unsere Lesungen des Buchstabens **ϡ** auf den Fragmenten 4 und 6 richtig, dann kann es sich nur um einen koptischen Text handeln. An die offizielle, mittelalterliche koptische Liturgie in bohairischer Sprache

<sup>21</sup> Müller, l.c. (Anm. 4), p. 255 mit Bild 203 auf p. 257 und allen Abbildungen auf p. 258.

<sup>22</sup> Müller, l.c. (Anm. 4), p. 255.

ist wohl kaum zu denken — eher an ein älteres Formular in saïdischer Zunge.

Auf den allerdings stark verschmutzten Rückseiten finden sich nun auch hier nur Buchstabenreste und zwar :

1. = 1. Zeile  $\alpha$   $c$  (oder  $\epsilon$ ), davor und dahinter schwarze Reste (vielleicht  $\tau$  am Schluß); 2. Zeile  $\lambda o$  und links unten Reste der dritten Zeile. Alles in schwarz.
2. = Schwarze Buchstabenreste. In der ersten Zeile ist  $n$  erkennbar<sup>23</sup>.
3. = Unleserliche schwarze Buchstabenreste.
4. = Unleserliche schwarze Buchstabenreste (rechts unten steht möglicherweise  $\epsilon n$  ?).
5. = Schwarze Buchstabenreste. Oben ist  $i c$  (oder  $\kappa$  ?) erkennbar.
6. = Schwarze Schriftspuren.
7. = Schwarze Buchstabenreste.
8. = Links ist der Rest eines schwarzen Striches erkennbar.
9. = Schwarze Schriftspuren.
10. = Rechts unten eine schwarze Schriftspur. Die auf der Photographie nach oben gehenden Schriftspuren sind in Wirklichkeit dort klebender Sand.
11. = Ohne Schriftspuren.
12. = Schriftspuren nicht erkennbar.

Im Vergleich zu der Vorderseite sind hier also deutlich dürftigere Schriftreste zu bemerken — ähnlich wie auf den griechischen Fragmenten. Auch diese Texte stammen aus der Prothesis der Kirche von Sunnarti. Auch sie könnte man sich auf eine Holztafel aufgeklebt denken. Sie wären dann ebenfalls ein Anaphorenformular für die Eucharistiefeier. Wir möchten sogar annehmen, daß es sich hier um die Übersetzung dieses griechischen Formulars handelt. Natürlich stammt diese Übersetzung dann aus Oberägypten und war im Zuge der Zurückdrängung der griechischen Liturgiesprache angefertigt worden, um dem Volke das Verständnis zu erleichtern. Die nubische Kirche übernahm sicher ganz automatisch die Formulare aus Ägypten. Zunächst muß alles natürlich noch hypothetisch bleiben. Doch wäre dieses Nebeneinander von griechischem und koptischem Formular auch für Ägypten interessant, da man derartiges unseres Wissens auch in Ägypten bisher noch nicht in situ gefunden hat. Doch mag es einem Forscher mit fortune gelingen, einmal den vollständigen Text dieses Formulars zu erstellen. Dann dürfte es selbst auf Grund dieser wenigen Buchstabenreste möglich sein, unsere koptischen Fragmente einwandfrei zu identifizieren.

<sup>23</sup> Die Verschiebung der Schriftrichtung zwischen der Recto- und der Versoseite ist nicht ganz so stark, wie von uns (L.c. [Anm. 4], p. 255) gerade in Bezug auf Fragment 2 behauptet. Es ist zu beachten, daß die Fragmente anläßlich der Photographie nicht völlig gerade lagen.

Das größte, 1968 in der Prothesis der Kirche von Sunnarti gefundene Fragment ist in altnubischer Sprache abgefaßt<sup>24</sup>. Es handelt sich leider um den einzigen erhaltenen Rest einer Handschrift. Das ist um so bedauerlicher als der geringe Bestand altnubischer Handschriften dringend nach weiteren Ergänzungen verlangt.

Der Text auf der jetzigen Rectoseite (Tafel XVIII) lautet<sup>25</sup> :

1. ]εΙ[
2. ][-]τΑ, [N]ΚΑΠ[α][-[
3. ]...[- -]N·κ[-]ΛΛΙΚΑ[Τ][
4. ...ΚΑ[-]ΟΚΔΟΥΑΝΝΟΝ ...[
5. ]... ΚΑ, N, [-]Λ, [-]C, ΟΥCΙ[Τ]ΛΛΟ·K̄[
6. ]... Nκ[-]Τ[-] [
7. ]α[
8. ]α·<sup>26</sup> [
9. ][-] [-]ρο[
10. ][- - - -] [

Der Rest auf Zeile 2 wäre mit »Seine Speise« zu übersetzen. Auf Zeile 3 kann ΚΕΛΛΙ im Direktiv gestanden haben: Wie, gleich, entsprechend<sup>27</sup>. Am Schluß von Zeile 4 muß man an vorhergehendes N assimiliertes ΛΟΝ (und, auch, aber) vermuten. Davor muß ein Verbalthema gestanden haben mit dem Suffixpronomen der 3. Person Pluralis (subjunctiv): αN. Das vorhergehende ΟΥ könnte man mit Zyhlarz der Modalkonjugation im Perfekt zuschreiben<sup>28</sup>. Das δ müßte dann ein plurales Objekt bezeichnen,

<sup>24</sup> Cf. Müller, l.c. (Anm. 4), pp. 255, 258.

<sup>25</sup> Zeichenerklärung :

] - - [ = Die links und rechts weggebrochenen Zeilenenden.

... = Unbeschriebene Stelle.

[-] = Loch im Beschreibstoff.

[.] = Schwer leserliche Stelle.

⋈ = Defekter, aber noch lesbarer Buchstabe.

<sup>26</sup> Dieser Punkt vor dem scharzen Haken weist eine nur mit der Lupe zu erkennende rote Farbspur auf.

<sup>27</sup> Cf. dazu Ernst Zyhlarz: Grundzüge der nubischen Grammatik im christlichen Frühmittelalter (Altnubisch), Leipzig 1928/Nendeln (Liechtenstein) 1966 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, Vol. XVIII/1), p. 90 = § 238.

<sup>28</sup> L.c. (Anm. 27), p. 61 = § 158.

während davor ohne Zwischenvokal das Verbum stünde. Ob **OK** (rufen, nennen) oder eine Verbindung damit anzunehmen ist, muß offenbleiben. Die restlichen Zeilen sind leider so zerstört, daß ihnen kein Sinn mehr abzugewinnen ist. Lediglich am Ende von Zeile 5 ist man versucht an **τ̄λ̄λ̄ι** (Gott, Herr) zudenken, ohne daß aber Sicheres auszumachen wäre.

Links scheint der Rand gewesen zu sein, so daß wir die Zeilenanfänge vor uns hätten. Dann handelte es sich hier nicht um die Recto-, sondern um die Versoseite. Die bisher als Verso bezeichnete Seite wäre dann Recto. Sie weist in der Tat rechts den Rand auf. Der Text ist hier besser lesbar und lautet (Tafel XIX)<sup>29</sup> :

1. ]ιγ̄.  $\overline{\text{N}\lambda}$ [
2. ]ι<sup>K</sup>λ̄[—]ΔΟΥC<sup>oder</sup>ϸΑΝΑ· $\overline{\text{C}\alpha}$ ...[
3. ]εει $\overline{\text{N}\lambda}$  ΤΗΥΚΙ[—]Ρε...[
4. ]ιτ̄.αρογ $\overline{\text{C}\alpha\text{N}\lambda\omega}$ [—]τ̄α[—]λ̄...[
5. ]ιτ̄.α $\overline{\text{C}\text{O}\gamma}$   $\overline{\text{C}\text{O}\Delta\text{N}\text{N}\text{O}}$ ·[
6. ]λω[ $\overline{\text{K}}$ —] τ̄α[
7. ][— —][
8. ]ΟΥ[
9. ]Ο ΤΗΥ[
10. ][— — —][

Auf Zeile 4 ist das **ω** rot ausgemalt. Die Hasta auf Zeile 10 ist als rote Farbspur zu charakterisieren.

Auf Zeile 2 dürfte ein Verbum gestanden haben mit der Endung **ανα** der 3. Person Pluralis. Davor steht aber kein **ϸ**, sondern **ϸ**, das eigentlich ein Verbum inchoativum anzeigt. Über das Verbum selbst ist nichts auszumachen. Am Schluß der Zeile liest man **ϸα** (Sohn). Würde man zu Beginn der 3. Zeile **τ** ergänzen, erhielte man das Verbum **τεε** (hoffen), in der 2./3. Person Singularis (emphaticus) im Präsens. **ΤΗΥΚ** (ι[—]) heißt möglicherweise »schützen«, wenn man an das mit — **ΔεΡ** gebildete Abstraktum **ΤΗΥΚΔεΡ** im sogenannten Staurostext, Vers 70<sup>30</sup>, denkt, das Griffith

<sup>29</sup> Für die Zeichenerklärung cf. Anmerkung 25.

<sup>30</sup> Eddidit F. Ll. Griffith: *The Nubian Texts of the Christian Period*, Berlin 1913 (Abhandlungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1913, Philosophisch-historische Classe, Nr. 8), pp. 46 (Vers 39), 50 (Vers 39) nach Berlin Ms. Orient. Quart. 1020. — E. Zyhlarz, l.c. (Anm. 27), p. 165. — Zu Griffith, cf. auch die Rezension von Paul van

mit »protection(?)«<sup>31</sup> und Zyhlarz mit »Munt, Schutz«<sup>32</sup> wiedergibt. Das Verbum stünde dann in der 1. Person Sing. emph. des Präsens. Zeile 4 dürfte zu Beginn ein  $\tau$  fehlen, von dem noch ein Teil des rechten Querbalkens erhalten ist.  $\tau\alpha\rho\omicron\upsilon$  heißt segnen. Es stünde wohl im Präteritum (3. Pers. Plur. subj.) mit deiktischem  $\lambda\omega$  am Schluß. Auch vor Zeile 5 fehlt zu Beginn ein  $\tau$ , wie der Rest und die Übersetzung zeigen. Diese Zeile ist als einzige völlig unproblematisch und bedeutet übersetzt: »Im Namen Gottes«. Die restlichen Zeilen ergeben keinen lesbaren Text.

Wie oben angegeben, verfügen beide Seiten über geringe rote Farbspuren. Meine damalige Charakterisierung als Prachthandschrift<sup>33</sup> kann aufrechterhalten werden. Ob es sich aber um ein biblisches Lektionar handelt<sup>34</sup>, bleibt unklar. Ein neutestamentlicher Text scheint jedenfalls nicht vorzuliegen. Es könnte auch ein Perikopenbuch für die Lesungen aus der Kirchengeschichte, also die Märtyrerberichte sein; nämlich ein Synaxarion. Auch Lesungen aus Predigten der Väter wären denkbar.

Der letzte Text aus der Prothesis schließlich ist — wie von uns bereits früher vermutet — als Koptisch zu bezeichnen<sup>35</sup>. Leider handelt es sich auch hier nur um ein Fragment, das keinen vollständigen Text zu bieten vermag. Es ist offenbar nur auf einer Seite beschrieben. Die Rückseite ist durch Wurmfraß stark beschädigt. Doch wies sie sicher nur einen Vermerk über den Inhalt auf, wie bei juristischen Urkunden üblich — denn um eine solche dürfte es sich handeln<sup>36</sup>. Das magere  $\omicron$  mag der Rest dieses Inhaltsvermerks sein (Tafel XIX).

Der Text lautet (Tafel XVIII)<sup>37</sup>:

Cauwenbergh, in *Revue d'Histoire Ecclésiastique*, Vol. XVI (1921), pp. 116-118; und allgemein H. Junker: Die neuentdeckten christlichen Handschriften in mittelnubischer Sprache, in *OrChr* 6 (1906) 437-442.

<sup>31</sup> L.c. (Anm. 30), p. 119.

<sup>32</sup> L.c. (Anm. 27), p. 165 (Anmerkung 1 zu Vers 70).

<sup>33</sup> L.c. (Anm. 4), p. 255.

<sup>34</sup> L.c. (Anm. 4), p. 255: Der rote, schräg nach oben weisende Doppelstrich kommt jedenfalls nicht vor. I und die Hasta von K am Ende von Zeile 3 der jetzigen Rectoseite hatten wir fälschlich als solchen angesehen. Sie sind außerdem nicht rot geschrieben.

<sup>35</sup> L.c. (Anm. 4), pp. 255 und 257 (Abbildung 203). Die inzwischen erfolgte Reinigung von dem dort klebenden Sande hat zwar ergeben, daß kein  $\dagger$  vorkommt (er handelt sich lediglich um T mit der Hasta des in der Zeile darüber stehenden P), dennoch scheint uns keine andere Sprache zuzutreffen. Das  $\mathfrak{q}$  in Zeile 7 wies überdies auf einen koptischen Text hin (es scheint uns wahrscheinlicher zu sein als das eventuell zu vermutende  $\Upsilon$ ).

<sup>36</sup> Cf. A. Steinwenter, l.c. (Anm. 6), p. 16.

<sup>37</sup> Diese Lesung verbessert die Angaben von Essen (l.c. [Anm. 4], p. 255). Es ist zu beachten, daß die damalige Zeile 1 jetzt erst Zeile 2 ist und weiter entsprechend. Auch ist hier jetzt eine volle Transkription versucht und nicht nur ein Bericht über den damals lesbaren Teil. Der folgende Kommentar ist in Verbindung mit den damaligen Hinweisen zu benutzen.

1. ] [ — — ] . ρ . [ — — ] [
2. ] ο τ α ρ π̄ [
3. ] τ ρ α π ε ς . ς τ . [
4. ] ο δ λ λ [ — ] η [ — ] [
5. ] [ ο ] . α . λ . α . λ . ω . π [ λ ] [
6. ] [ κ ] , α π ε ς . ς τ . [
7. ] α α . ρ . ε [ ι ] [ — — ] [

Auf Zeile 2 kann man an τωρπ (ergreifen, rauben) denken. Möglicherweise hängt an dem π von τωρπ auf dem Fragment noch ein kleines α. Ohne den ganzen Text ist es aber nicht deutbar. In Zeile 3 und 6 findet sich jeweils der masculine Possessivartikel mit dem suffigierten Personalpronomen der 3. Person sg. fem. Das folgende Nomen scheint jeweils gleich zu beginnen. Man ist versucht, an *στειωζε* zu denken von *σωτ* und *ειωζε*. Das wäre ein Landmaß. Allerdings ist *στειωζε* offenbar Femininum. Doch wären hier wohl Variationsmöglichkeiten. Dann hätten wir eine Urkunde über Felder in den Händen. In der Tat würde man so etwas auch in einer Kirche vermuten. Felder und Naturalabgaben spielen für die Kleriker natürlich die entscheidende Rolle. Vielleicht waren hier Abgaben bestimmter Felder festgelegt. Mehr kann man aus diesem kleinen Rest nicht ersehen<sup>38</sup>.

<sup>38</sup> Dem Ausgräber, Prof. D. Erich Dinkler, D.D., sei auch hier nochmals herzlich für die unbefristete Überlassung der Originale der hier ausführlich behandelten dritten Textgruppe aus der Prothesis der Kirche von Sunnarti gedankt. Auf diese Weise konnten die Lesungen an verschiedenen Stellen verbessert werden, wenn auch wegen der vielen Löcher und Bruchstellen noch manche Unsicherheit bleibt.